

Gemeinde Wettstetten

**Bebauungsplan Nr. 7 „Wettstetten - Ost“, 9. Änderung mit Teilaufhebung
Bebauungsplan Nr. 13 „Wettstetten Gewerbegebiet“, 4. Änderung mit Teilaufhebung
Flächennutzungsplan, 12. Änderung;**

Abwägungs-, Billigungs-, und Veröffentlichungsbeschluss der Entwurfsfassungen

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 29.05.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche in der Zeit vom 08.07.2024 bis 12.08.2024 stattgefunden hat.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet, gewichtet und abgewogen.

Der daraus hervorgehende Planentwurf wird nun der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Einsichtnahme bzw. mit der Bitte um Abgabe von Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange wurde eine schallschutztechnische Voruntersuchung beauftragt, deren Ergebnisse bei der weiteren Planung berücksichtigt wurden. Im Ergebnis wurde der westliche Teilbereich des Gewerbegebiets, der ganz überwiegend von Wohnbebauung geprägt ist, aus dem Geltungsbereich des Gewerbegebiets herausgelöst und dem westlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 7 angefügt. Dort wurde als Pufferzone zwischen dem Gewerbegebiet und der weiteren Wohnbaufläche im Westen ein Mischgebiet festgesetzt.

Zur rechtmäßigen Durchführung des Verfahrens sind nun folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Einwendungen.

2) Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den aus dem Abwägungsergebnis entstandenen Planentwurf und beschließt die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beschlussvorschläge

1) Abwägungsbeschluss

Den Beschlussempfehlungen (Abwägungstabelle § 4 Abs. 1 BauGB) zu den im Verfahren eingegangenen Einwendungen wird gefolgt.

Abstimmung ____ : ____

2) Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Unter Berücksichtigung und Einarbeitung der im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie etwaiger in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, wird dem vom Planungsbüro TB Markert ausgearbeiteten Planentwurf und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.07.2026, zugestimmt und die Verwaltung zusammen mit dem Planungsbüro TB Markert beauftragt, das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (förmliche Beteiligung) durchzuführen.

Abstimmung ____ : ____